

Beschluss zu

Antrag 6.I: Kinderrechte in Deutschland



Antragsteller: BDKJ-Diözesanvorstand

10

Die BDKJ-Diözesanversammlung II/2007 möge folgende Position beschließen:

15

Der BDKJ-Diözesanverband setzt sich für die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland und in der ganzen Welt ein. Grundversorgung, Schutz, Entwicklung und Partizipation sind Rechte, die laut der UN-Kinderrechtskonvention allen Kindern zustehen.

Wir nehmen jedoch wahr, dass die Rechte der Kinder faktisch und auch rechtlich in Deutschland häufig keine Beachtung finden.

I. Kinder sitzen am kürzeren Hebel – faktisch

20

Was die Medien in dramatischen Einzeldokumentationen berichten, findet mittlerweile auch die wissenschaftliche Bestätigung in der Soziologie und Wohlfahrtsberichterstattung: Vielen Kindern geht es nicht gut in Deutschland.

25

Etwa jedes sechste Kind gilt in Deutschland mittlerweile als arm:¹ Kinder sind überdurchschnittlich unter den Hartz-IV-Empfängern repräsentiert – Ende 2006 lebten 16,2 Prozent der Kinder unter 15 Jahren in Familien mit Hartz IV-Bezug.² Durch die Armut ist auch der Zugang zu Bildung für diese Kinder erschwert – dieser Zusammenhang ist in Deutschland seit der Veröffentlichung der PISA-Studie in aller Munde.³

30

Nicht nur in der Grundversorgung, sondern auch beim Schutz vor Gewalt gibt es in Deutschland Defizite: Mindestens zwei Drittel aller Kinder werden in Deutschland noch immer von ihren Eltern geschlagen, pro Jahr werden nach Schätzungen von Experten 150 000 Kinder misshandelt und etwa ebenso viele sexuell missbraucht. Nicht selten geschieht ebendies im engsten Kreis der Familie. Die wenigsten dieser Fälle jedoch werden öffentlich bekannt und strafrechtlich verfolgt.⁴

Auch hinsichtlich der freien Meinungsäußerung und der Beteiligung an Entscheidungen werden die Rechte der Kinder häufig nicht berücksichtigt:

¹ Vgl. Nationale Armutskonferenz: Das Existenzminimum für Kinder im SGB II und im SGB XII muss neu bestimmt werden!, http://www.nationale-armutskonferenz.de/publications/okt_2007/07-10-16%20Existenzminimum%20fuer%20Kinder%20nak.pdf (05.11.2007).

² Vgl. Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe: Sozialgeld-Empfänger/innen unter 15 Jahre im Bund, in den Ländern und in den Kreisen: Jahres- und Halbjahresdurchschnitt in 2005 und 2006, Maximum seit Januar 2005 und Bestand im Dezember 2006 (jeweils revidierte Daten), http://www.jugendhilfeportal.de/db/admin-bin/getfile.php?c_fileid=DE0010000122 (5.11.2007).

³ Vgl. Baumert, Jürgen/Schümer, Gundel: Familiäre Lebensverhältnisse, Bildungsbeteiligung und Kompetenzerwerb, in: Baumert, Jürgen u.a. (Hgg.): Pisa 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich, Opladen 2001, S. 323-407.

⁴ Vgl. UNICEF: Kindheit in Deutschland. Aufwachsen zwischen Wohlstand und Ausgrenzung, http://www.unicef.de/fileadmin/mediathek/download/10062_Kindheit_in_Deutschland_2000.pdf (08.10.2007), S. 7-8. Die angegebenen Zahlen sind Schätzungen von Experten inkl. Dunkelziffer, da die gemeldeten Zahlen nur sehr gering sind und der Realität bei weitem nicht entsprechen, da man davon ausgehen muss, dass höchstens rund 10% der Fälle angezeigt werden: 2006 wurden 12765 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch und 3131 Fälle von körperlicher Misshandlung in Deutschland angezeigt und verfolgt, vgl. Bundeskriminalamt (Hg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2006, Wiesbaden 2007, S. 30 bzw. 34.

35 Innerhalb der Familie werden Entscheidungen, welche die Familie insgesamt betreffen, häufig über die Köpfe der Kinder hinweg getroffen – ihre Meinung wird, sofern sie überhaupt danach gefragt wurden, kaum berücksichtigt.⁵

Im Lebensraum Schule erscheint die Beteiligung von Schüler/innen ebenso wenig zufriedenstellend gewährleistet: Eine Befragung von Schüler/innen aus verschiedenen deutschen Bundesländern kam
40 zum Ergebnis, dass sich drei Viertel der befragten Kinder und Jugendlichen in Bezug auf die Nutzung der Unterrichtszeit, auf die Schulaktivitäten und die Lerninhalte nicht ausreichend beteiligt fühlen.⁶

In der Politik steht es kaum weniger schwierig um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Wahlrecht erhalten junge Menschen auf Bundesebene erst mit Erreichen der Volljährigkeit; nur
45 wenige Bundesländer haben ihr Wahlrecht auf Landesebene auf 16 Jahre herabgesetzt. Auf kommunaler und lokaler Ebene gibt es jedoch einige begrüßenswerte Initiativen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen; dennoch klagen in diesem Kontext nicht wenige Kinder und Jugendliche über die Instrumentalisierung ihres Mitbestimmungsgremiums, über Dominanz der Erwachsenen und eigene Ohnmacht.⁷

50 Besonders betroffen von all diesen Schwierigkeiten sind Kinder mit Migrationshintergrund; verletzt werden ihre Kinderrechte insbesondere dann, wenn sie nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen.⁸

2. Kinder sitzen am kürzeren Hebel – rechtlich

55 Auch rechtlich ist die Anerkennung und Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland mit Schwierigkeiten belastet:

Die UN-Kinderrechtskonvention selbst trat 1992 in Deutschland nur mit einer Reihe von Vorbehalten in Kraft. Die Bundesregierung erklärte u.a., dass innerstaatlich kein unmittelbarer Handlungsbedarf bestehe, weil Deutschland die Konvention bereits erfüllt. Durch die Konvention
60 sollte außerdem das deutsche Ausländer- und Asylrecht nicht beeinflusst werden. Dies führt auch heute noch in der Konsequenz zu einer Ungleichbehandlung von Kindern mit ausländischem Pass. Obwohl mehrfach eine Überarbeitung der Vorbehalte angedacht war und sich manches z.B. durch die Reform des Kindschaftsrechts erledigt hat, hält die Bundesregierung bis heute insbesondere am migrationspolitischen Vorbehalt fest – was z.B. dazu führt, dass unbegleitete minderjährige
65 Flüchtlinge zwischen 16 und 18 Jahren wie Erwachsene behandelt und z.B. in Abschiebehaft genommen werden dürfen.⁹

Im Gegensatz zu einem sehr stark betonten Elternrecht auf Erziehung und Pflege der Kinder sind die Kinderrechte in Deutschland nicht in der Verfassung verankert. Dies führt v.a. im Konfliktfall dazu, dass die Rechte des Kindes gegen das Elternrecht unterliegen – insbesondere dann, wenn das

⁵ Vgl. Kreppner, Kurt/Klöckner, Christian: Kinder in ihrer Familie, in: LBS-Initiative Junge Familie (Hg.): Kindheit 2001 - Das LBS-Kinderbarometer. Was Kinder wünschen, hoffen und befürchten, Opladen 2002, S. 211-236.

⁶ Vgl. Bilz, Ludwig u.a.: Die Lebenswelt Schule und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit von Jugendlichen, in: Hurrelmann, Klaus u.a. (Hgg.): Jugendgesundheitsurvey. Internationale Vergleichsstudie im Auftrag der Weltgesundheitsorganisation WHO, Weinheim/München 2003 (Gesundheitsforschung), S. 243-299.

⁷ Vgl. Bruner, Claudia Franziska u.a.: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung, München 1999, S. 31; Burdewick, Ingrid: Jugend - Politik - Anerkennung. Eine qualitative empirische Studie zur politischen Partizipation 11- bis 18-jähriger, Bonn 2003 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 430, S. 148-206).

⁸ Vgl. Holz, Gerda u.a.: Zukunftschancen für Kinder. Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Endbericht der 3. AWO-ISS-Studie im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Bonn u.a. 2005, S. 67-68.

⁹ Vgl. UNICEF: Kindheit in Deutschland. Aufwachsen zwischen Wohlstand und Ausgrenzung, http://www.unicef.de/fileadmin/mediathek/download/I0062_Kindheit_in_Deutschland_2000.pdf (08.10.2007), S. 9.

70 Kind den Kontakt zu einem Elternteil nicht mehr wünscht, fällt die gerichtliche Entscheidung nicht selten gegen den Willen des Kindes zugunsten des Elternteils.¹⁰

In der weiteren Gesetzgebung werden Kinderrechte an verschiedenen Stellen benannt. Um Kinder jedoch als Rechtssubjekte und damit als Träger von Rechten zu verstehen, braucht es eine entsprechende Interpretation vieler Gesetzestexte.¹¹

75

3. Kinder brauchen Rechte!

Der BDKJ-Diözesanverband Bamberg beurteilt die dargestellte faktische und rechtliche Lage als eine Missachtung der Kinderrechte und der Kinder selbst als Träger von Menschenwürde und -rechten.

80 Wir fordern daher Politik und Gesellschaft zum Handeln auf:

- Wir fordern eine Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen, um Kinderrechte in der Praxis umzusetzen, Missachtungen zu bekämpfen sowie Kinder über ihre Rechte aufzuklären.
- Wir fordern eine wirksame Beseitigung von Kinderarmut und eine den Kinderrechten und der Gleichheit aller Kinder entsprechende Strukturierung der Sozialsysteme.
- Wir fordern ein gerechtes Bildungssystem, in dem Kinder als sich selbst bildende Menschen ernst genommen, an wichtigen Entscheidungen demokratisch beteiligt werden und nicht von frühzeitiger Selektion betroffen sind.¹²
- Wir fordern geeignete Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt jeglicher Art, in ihrer Familie, in Schulen, in der Öffentlichkeit und im Internet.
- Wir fordern die Beteiligung von Kindern an allen Entscheidungen, die sie selbst betreffen, wirksame politische Beteiligungsmechanismen für Kinder und Jugendliche.
- Wir fordern eine umfassende politische Bildung und Befähigung zur demokratischen Partizipation für junge Menschen in allen Schulformen.
- Wir fordern eine vorbehaltlose Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention.
- **Insbesondere fordern wir die Stärkung der Kinderrechte durch Verankerung im Grundgesetz. Folgende Kriterien muss die Änderung des Grundgesetzes erfüllen:**
 - **Das Recht auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen, selbstbestimmten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit muss garantiert werden.**
 - **Das Recht des Kindes auf Anerkennung als eigene Persönlichkeit (Subjektstellung) muss deutlich werden.**
 - **Das Recht auf Schutz vor Gefahren für das eigene Wohl muss aufgenommen werden.**

100

105

¹⁰ Vgl. Vortrag von Sibylle Hien (Familienrichterin am Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg, Berlin): Das Spannungsfeld zwischen den Rechten der Kindesmutter, den Rechten des Kindes und des Kindesvaters auf Umgang in Fällen häuslicher Gewalt, Fachtagung: Schutz des Kindeswohls bei Gewalt in der Partnerschaft der Eltern, Berlin, Konrad-Adenauer-Stiftung, 03.10.2007.

¹¹ Vgl. Frädrich, Jana: Politik für Kinder, in: Online-Familienhandbuch, http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Programme/a_Familienpolitik/s_1029.html (08.10.2007).

¹² Vgl. dazu BDKJ-Bayern (2007): Bildungsperspektiven für benachteiligte und schulschwächere Kinder und Jugendliche, Beschluss der BDKJ-Landesversammlung 2007; BDKJ-Bundesverband: Bildungsgerechtigkeit in Deutschland. Schule gerecht gestalten, Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2006, http://www.bdkj.de/fileadmin/user_upload/pdf/Beschluesse/3_Jugend-_und_Gesellschaftspolitik/3-44_Bildungsgerechtigkeit.pdf (05.11.2007).

- **Der Staat muss die Bildungs- und Erziehungsträger dabei unterstützen, die vorgenannten Ziele zu erreichen.**
- **Das Verhältnis zwischen Eltern und Staat bzw. Eltern und Kindern soll nicht verändert werden.**
- **Eine Nennung von Kinderrechten als Staatsziel reicht nicht aus.**

110

Die Grundgesetzänderung muss einhergehen mit einer Stärkung der Rechte von Kindern in anderen Gesetzen.

Begründung:

115 Der Einsatz für Kinderrechte stellt für den BDKJ als Interessenvertreter von Kindern und Jugendlichen die ureigenste Aufgabe dar. Insbesondere die Frage nach der Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz ist zur Zeit in der Öffentlichkeit und Politik sehr präsent – es wird Zeit, dass auch der BDKJ sich deutlich für die Rechte der Kinder positioniert.

120 Auch aus unserer christlichen Grundüberzeugung heraus ist der Einsatz für die Kinder geboten: Wir handeln in der Nachfolge Jesu, der sich in der Sorge um die Kleinen und Schwachen auch explizit den Kindern zuwandte und sie in den Mittelpunkt stellte.

Abstimmung über den vorliegenden Antrag in geänderter Form:

125 **Der Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen**